



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-10-0001

**Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim;
Ergebnis des Architektenwettbewerbs - Grundsatzvorlage**

Beschluss Nr. 0100

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 dem Neubau eines gemeinsamen Bürgerhauses Kastel/Kostheim mit Beschluss der StV Nr. 0533 vom 17.12.2015 bereits grundsätzlich zugestimmt wurde,
 - 1.2 die planungsrechtlich erforderlichen Vorbereitungen zum Neubau des Bürgerhauses, wie auch zur angrenzend durch die GWW geplanten Wohnbebauung (Durchführen eines Bauleitplanverfahrens, bestehend aus der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes) in Arbeit sind,
 - 1.3 ein Realisierungswettbewerb nach den RPW-Richtlinien durchgeführt und sich einstimmig für den Entwurf des Planungsbüros dasch, zürn + partner architekten Partnerschaft mbB, Stuttgart, entschieden wurde,
 - 1.4 mit dem ausgewählten Entwurf sich die Grobkosten für den Neubau auf ca. 20 Mio. Euro brutto (ohne Grundstücks- und Erschließungskosten) belaufen. Noch nicht dabei berücksichtigt sind mögliche Mehrkosten aufgrund der besonderen Bodenbeschaffenheit und möglicher Altlasten.
 - 1.5 die GWW zeitgleich die angrenzende Wohnbebauung (siehe Ziffer 1.2) plant.
 - 1.6 im Rahmen der Freigabe der Mittel aus 2021 in Höhe von 550 Tsd. € der Beschluss Nr. 0362 des Haupt- und Finanzausschusses vom 05. November 2019 „Kassenwirksamkeit im IM-Haushalt umsetzen“ zu beachten ist.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1 das der Magistrat (Dezernat IV/64) ermächtigt wird, den Auftrag zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI an das ausgewählte Planungsbüro dasch, zürn + partner architekten Partnerschaft mbB, Stuttgart, und an benötigte Fachplaner zu vergeben,
 - 2.2 die geschätzten Planungsmittel in Höhe von 1,65 Mio. Euro auftrags- und kassenmäßig freigegeben werden. Sie stehen in 2019 bzw. 2021 bei dem IM-Projekt „10 Neubau Bürgerhaus Kastel-Kostheim“ (I.04317) zur Verfügung.

(antragsgemäß Magistrat 10.03.2020 BP 0168)

**-Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2b, 2c und 2e vom 26.03.2020-**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat I/10
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister